

Tarifordnung

gültig ab 1. 1. 2009

1. für Veranstaltungen ohne Eintritt:

a) bis höchstens 4 Stunden:

Tarif	Bezeichnung	Betrag <i>ohne MWSt</i>
1	Saal gesamt ohne Galerie (ohne Bühne)	115,--
2	Saal gesamt mit Galerie (ohne Bühne)	140,--
3	Bühne ohne Licht- und Tonanlage	12,--
4	Technik (Bühnenaufbauten, Beamer, Licht- und Tonanlage etc.)	30,--
5	Betriebskostenanteil f. Foyer od. kl. Saal bei „Wirteveranstaltungen“	20,--
6	Foyer als Veranstaltungsraum	75,--
7	kleiner Saal unter der Galerie	52,--
8	Kellerraum 1 (Zuschauerraum Schützenheim)	20,--
9	Kellerraum 1 + 2 (Schützenheim gesamt)	30,--
10	Kellerraum 3 (DOJO)	40,--
11	Kellerraum 4 (Sessellager)	20,--

b) mehr als 4 Stunden (max. 24 Stunden):

Tarif	Bezeichnung	Betrag <i>ohne MWSt</i>
12	Saal gesamt ohne Galerie (ohne Bühne)	195,--
13	Saal gesamt mit Galerie (ohne Bühne)	238,--
14	Bühne ohne Licht- und Tonanlage	20,--
15	Technik (Bühnenaufbauten, Beamer, Licht- und Tonanlage etc.)	51,--
16	Betriebskostenanteil f. Foyer od. kl. Saal bei „Wirteveranstaltungen“	25,--
17	Foyer als Veranstaltungsraum	127,--
18	kleiner Saal unter der Galerie	88,--
19	Kellerraum 1 (Zuschauerraum Schützenheim)	34,--
20	Kellerraum 1 + 2 (Schützenheim gesamt)	51,--
21	Kellerraum 3 (DOJO)	68,--
22	Kellerraum 4 (Sessellager)	34,--

2. für Veranstaltungen mit Eintritt:

a) bis höchstens 4 Stunden:

Tarif	Bezeichnung	Betrag <i>ohne MWSt</i>
23	Saal gesamt ohne Galerie (ohne Bühne)	172,--
24	Saal gesamt mit Galerie (ohne Bühne)	210,--
25	Bühne ohne Licht- und Tonanlage	18,--
26	Technik (Bühnenaufbauten, Beamer, Licht- und Tonanlage etc.)	45,--
27	Foyer als Veranstaltungsraum	112,--
28	kleiner Saal unter der Galerie	78,--
29	Kellerraum 1 (Zuschauerraum Schützenheim)	30,--
30	Kellerraum 1 + 2 (Schützenheim gesamt)	45,--
31	Kellerraum 3 (DOJO)	60,--
32	Kellerraum 4 (Sessellager)	30,--

b) mehr als 4 Stunden (max. 24 Stunden):

Tarif	Bezeichnung	Betrag <i>ohne MWSt</i>
33	Saal gesamt ohne Galerie (ohne Bühne)	287,--
34	Saal gesamt mit Galerie (ohne Bühne)	350,--
35	Bühne ohne Licht- und Tonanlage	30,--
36	Technik (Bühnenaufbauten, Beamer, Licht- und Tonanlage etc.)	75,--
37	Foyer als Veranstaltungsraum	187,--
38	kleiner Saal unter der Galerie	130,--
39	Kellerraum 1 (Zuschauerraum Schützenheim)	50,--
40	Kellerraum 1 + 2 (Schützenheim gesamt)	75,--
41	Kellerraum 3 (DOJO)	100,--
42	Kellerraum 4 (Sessellager)	50,--

3. Nebenleistungen:

Tarif	Bezeichnung	Betrag <i>ohne MWSt</i>
43	Personaleinsatz (Veranstaltungsaufsicht etc.) je Person und Stunde: a) Montag bis Freitag, jeweils 7:00 bis 16:00 Uhr b) außerhalb dieser Zeit	21,-- 32,--
44	Reinigungskosten: a) bei besenreiner Übergabe nach Veranstaltungsende: 10 % b) im ungereinigten Zustand: 20 % des sich nach der vorstehenden Tarifordnung ergebenden Gesamtentgeltes. c) bei je nach Art der Veranstaltung überdurchschnittlicher Verschmutzung: € 21,-- je zusätzlicher Arbeitsstunde	

Die vorstehenden Tarife beinhalten die Saalmiete sowie sämtliche Betriebskosten incl. Beheizung, Belüftung und Beleuchtung sowie die Standardmöblierung (Tische, Sessel etc.) in der vom Veranstalter gewünschten Form ohne Zusatzausstattung wie Dekorationen u.dgl.

Die Tarife für die Technik beinhalten die Bereitstellung von Bühnenaufbauten, Beamer bzw. Licht- und Tonanlage. Technikerleistungen für Auf- und Abbau, Mikrofonmontagen, Einstellungen, Proben, Soundchecks etc. werden zum Tarif für Personaleinsatz berechnet.

Sollten je nach Art der Veranstaltung besondere Schutzmaßnahmen (z.B. Auflegung eines Schutzbodens etc.) notwendig sein, gelangen die für Auf- und Abbau erforderlichen Zeiten zum Tarif für Personaleinsatz zur Verrechnung.

Bei Benützung des kleinen Saales unter der Tribüne oder des Foyers für private oder betriebliche Zwecke ohne Eintritt und ohne Gewinnerzielungsabsicht wird nur der Betriebskostenanteil gem. Tarifpost 5 oder 16 verrechnet, falls eine Vollversorgung mit Speisen und Getränken durch den Restaurantpächter erfolgt (z.B. Firmen- und Weihnachtsfeiern, Taufen, Hochzeiten etc.) und dieser im Vorhinein der Aufnahme als „Wirteveranstaltung“ zugestimmt hat. Die Einholung dieser Zustimmung obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Sondertarife und Ermäßigungen werden gewährt für:

- Großveranstaltungen
- mehrtägige Veranstaltungen (mehr als 2 Tage)
- Serienveranstaltungen
- Proben vor Veranstaltungen
- ortsansässige Vereine

Stornogeühr:

bis	zum	49.	Tag	vor	Veranstaltungsbeginn:	15	%
bis	zum	35.	Tag	vor	Veranstaltungsbeginn:	30	%
bis	zum	21.	Tag	vor	Veranstaltungsbeginn:	50	%
ab	dem	20.	Tag	vor	Veranstaltungsbeginn:	80	%

des sich nach der vorstehenden Tarifordnung ergebenden Gesamtentgeltes.

Die Micheldorfer Sport- und Freizeitanlagengesellschaft mbH. ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Buchung eine Kautions bis zum Höchstausmaß von 80 % des sich nach der vorstehenden Tarifordnung ergebenden Gesamtentgeltes einzuheben. Diese wird von dem nach der Veranstaltung festgestellten Gesamtrechnungsbetrag in Abzug gebracht.

Alle angeführten Beträge verstehen sich in EURO netto zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.